

Welchen Werth auch die staatlichen Behörden auf die Mitwirkung der Geistlichen zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Zwangserziehung verwahrloster Kinder legen, ergiebt sich auch daraus, daß nach einer Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen der Herr Landesdirektor derselben Provinz sich bereit erklärt hat, in jedem einzelnen Falle, in welchem ein Kind in einer Familie zur Zwangserziehung untergebracht wird, den Geistlichen der betreffenden Konfession von der Unterbringung zu benachrichtigen und so in den Stand zu setzen, zur Erreichung des Zwecks der Zwangserziehung mitzuwirken, welches Verfahren auch in der Provinz Westpreußen durch den dortigen Herrn Landesdirektor beachtet wird. Indem wir den Herren Geistlichen von dieser dankenswerthen Maßnahme Kenntniß geben, sprechen wir erneut die Erwartung aus, daß die Geistlichen nicht nur den Ortsbehörden Mittheilung machen, wenn sie von Fällen Kenntniß erhalten, in denen ein Einschreiten nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. März 1878 im wohlverstandenen Interesse der Kinder geboten erscheint, sondern daß sie auch sonst ihre Mitwirkung für Anwendung des qu. Gesetzes zum Besten der Kinder fürsorglich eintreten lassen.

N<sup>o</sup> 26413.

N<sup>o</sup> 2110. Betrifft die Abführung des General-Synodal-Kassen-Beitrages und der Umlage zum Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche pro 1884/85 an die Provinzial-Synodalkasse.

Königsberg, den 14. Januar 1885.

Nach Mittheilung des Provinzialsynodal-Rechners verstirt die Mehrzahl der Kreisynodalkassen die nach dem bei N<sup>o</sup> 2049 der Amtl. Mittheilungen veröffentlichten Etat der Provinzialsynodalkasse zu leistenden Beiträge für die General-Synodalkasse, sowie die Beiträge zum Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche. Die Herren Superintendenten resp. Superintendentur-Verweser veranlassen wir, dafür Sorge zu tragen, daß diese Beiträge von den Kreisynodalkassen schleunigst, spätestens bis ult. Januar c., an die Provinzialsynodalkasse, z. S. des Herrn Konsistorialrath Pelska, abgeführt werden.

An  
sämmliche Herren Superintendenten resp.  
Superintendentur-Verweser der Pro-  
vinzen Ost- und Westpreußen.

J.-N<sup>o</sup> C 118.

### III. Kirchliche Notizen.

**Todesfall.** Der Pfarrer Hartwich in Landeck (Diözese Conitz) ist am 13. Dezember v. J., 50 Jahre alt, nach 18jähriger geistlicher Amtsführung verstorben.

**Balauzen.** Löbenichtische Kirche in Königsberg, Predigerstelle, kommt durch die Emeritirung des Predigers Grämer zum 1. Januar 1885 zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung ca. 5629 M., wovon jedoch 8 Jahre hindurch, bis ult. Dezember 1892, 1218 M. als Pfründenabgabe an den Pensionsfonds abgehen. Gesamtseelezahl der Gemeinde 9549; 1 Schule mit 1 Lehrer. Meldungen sind an den Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg zu richten.

Kurken (Diözese Osterode), Pfarrstelle königlichen Patronats, ist erledigt. Einkommen neben Wohnung ca. 2000 M.; ca. 1633 Seelen, darunter ca. 1500 Polen; 7 Schulen mit 7 Lehrern. Ein Zuschuß zum Minimaleinkommen wird event. nachgesucht werden. Die Kenntniß der polnischen Sprache ist erforderlich. Meldungen sind an das königliche Konsistorium zu richten.

Friedenau (Diözese Neustadt), Pfarrstelle ohne Patron, erledigt durch die Berufung des Pfarrers Ebel in die Pfarrstelle zu Rahmel. Einkommen ca. 1204 M.; Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Zuschuß zum Minimaleinkommen wird nachgesucht werden; ca. 577 Seelen; 2 Schulen mit 2 Lehrern. Die Wahl des Pfarrers geschieht durch die Gemeinde aus drei vom Konsistorium zu präsentirenden Kandidaten in Gemäßheit des Nachtrages zur Erektions-Urkunde vom 24. Juni — 5. Juli 1878.

**Stellenbesetzungen.** Didlacken (Diözese Insterburg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer aus Matschdorf (Provinz Brandenburg) Wilhelm Buß.

Barten, (Diözese Rastenburg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Missionsvereins-Prediger Krantz aus Königsberg.

Rogehnen (Diözese Pr. Holland), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer aus Neu-Paleschen Max Gustav Anton Jung.

Rhein (Diözese Löben), zweite Predigerstelle, mit dem seitherigen Rektor und Hilfsprediger daselbst Zacharias Max Ebel.

Mensguth (Diözese Ortelsburg), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Kaufchen Gustav Adolf Henke.

Arns (Diözese Johannisburg), zweite Predigerstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser daselbst Prediger Carl August Bogdan.

**Gechenke.** Der Erb-Ober-Landesbaudirektor in Schlesien, Majoratsherr auf Seppau, Graf von Schlabrendorf und Seppau, dessen Gemahlin das Patronat über die evangelische Kirche zu Alt-Brochnow zusteht, hat dieser Kirche gelegentlich der Feier seiner silbernen Hochzeit zu einer Stiftung für christliche Armenpflege einen landschaftlichen Central-Pfandbrief über 1000 Mark nebst Coupons sowie 40 Mark geschenkt.

Von der verwittweten Frau Landrätthin Charlotte von Dewiz geb. von Klitzing zu Frankfurt a. d. O. ist der Kirche zu Lüben (Diözese Dt. Crone) ein werthvoller Taufstein nebst Zubehör, sowie ein Kranken-Communionbesteck geschenkt worden.

Ausgegeben am 17. Januar 1885.